

Protokoll

Samtgemeinde Jümme

über die Sitzung des Samtgemeinderates (SGR-J-24-2020) am Dienstag, 15.09.2020, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:12 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Johann Boelsen
Herr Franz-Gerhard Brakenhoff
Herr Gerhard Bruns
Herr Jörg Busboom
Herr Udo Dänekas
Herr Uwe Fecht
Frau Erika Focken
Herr Bernhard Gathen
Herr Tjarko Grünefeld
Herr Ruben Grüssing
Herr Harald Grüter
Herr Gunnar Hein
Herr Rainer Jürgens
Herr Carsten Jütting
Herr Karl Martens
Herr Christian Tuitjer
Frau Christa van Rüschen

Von der Verwaltung

Frau Ute Senger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Feststellung der Tagesordnung**
- 4. Genehmigung des Protokolls vom 04.06.2020**
- 5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses**
- 6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
- 7. Beratung und Beschluss über den Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Jümme DS-J-16-0258/1**

8. **Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen DigitalPakt DS-J-16-0378**
9. **Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe einer Schlammwässerungsanlage DS-J-16-0379**
10. **Kenntnisnahme Zuwendungsbescheid Sofortausstattungsprogramm für digital gestützten Unterricht**
11. **Beratung und Beschluss über die 61. Änderung des Flächennutzungsplans "Hankenhof"**
 1. **Erörterung und Beschlussempfehlung zu den eingegangenen Stellungnahmen**
 2. **Zustimmung zum Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie Auslegungsbeschluss DS-J-16-0381**
12. **Beratung und Beschluss über einen Erschließungsvertrag Kapellenweg DS-J-16-0382**
13. **Anträge und Anfragen**
14. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
15. **Schließung der Sitzung**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Bruns begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Samtgemeinderates.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Ratsmitglieder Möller und Hasselder fehlen entschuldigt.
3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
4. Genehmigung des Protokolls vom 04.06.2020

Das Protokoll der letzten Sitzung des Samtgemeinderates vom 04.06.2020 wird bei 1 Enthaltung und 16 Ja-Stimmen genehmigt.
5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Samtgemeindebürgermeister Boelsen berichtet über folgende Angelegenheiten:

 - Das Amt für Wirtschaftsförderung vom Landkreis Leer hat mitgeteilt, dass eine erneute Ausschreibung für die Breitbandversorgung zu erfolgen hat, wenn mehr als 5 % der angemeldeten Adresspunkte nicht ausgebaut werden.

- Für den Ausweis einer Storchenroute haben zwei Firmen entsprechende Angebote abgegeben. Diese übersteigen leider bei weitem die zur Verfügung stehenden Mittel. Es ist somit eine erneute Ausschreibung durchzuführen. Hier wird den Firmen allerdings die Möglichkeit eingeräumt Nebenangebote abzugeben. Das Projekt muss bis zum 31.10.2020 abgerechnet worden sein. Ob diese Frist allerdings zu halten ist, bleibt abzuwarten.
- Der Burgverein hat für Oktober eine weitere Aufräumaktion bei der Burg Stickhausen geplant. Ein genaues Datum steht aber zurzeit noch nicht fest.
- In der Burg Stickhausen sind aktuell noch alte Waffen ausgestellt. In den nächsten Wochen werden die Elektrik- und Malerarbeiten im Innenbereich des Turmes beginnen. Bis dahin muss entschieden werden, ob die Waffen entsorgt werden sollen oder ob die Möglichkeit besteht die Waffen sicher zu verwahren. Samtgemeindebürgermeister Boelsen hat diesbezüglich bereits Kontakt mit der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Leer aufgenommen um die weitere Verfahrensweise abzuklären. Seitens des Samtgemeinderates wird es abgelehnt, die Waffen zu entsorgen. Es sollte nach einer passenden Lösung in Zusammenarbeit mit der Waffenbehörde oder/ und mit Herrn Brandt vom 2. Fachkommissariat der Polizei gesucht werden.
In diesem Zusammenhang wird gewünscht, dass der Burgverein im Rahmen eines Informationsabends dem Samtgemeinderat sein Konzept für die Burg Stickhausen vorstellt.
- Die Sanierungsarbeiten am Burgturm sind nahezu abgeschlossen. Da die bewilligten Fördermittel bei weitem nicht ausgeschöpft werden, wurde in einem Ortstermin mit dem Architekten Tonndorf, dem Amt für regionale Landesentwicklung in Aurich, Herrn Juister vom niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege Oldenburg und Frau Stieber von der unteren Denkmalschutzbehörde in einem Ortstermin besprochen, was noch umgesetzt werden kann. Man kam überein, dass ein Innenanstrich der Außenwände und eine Ertüchtigung der Beleuchtung im Rahmen der Maßnahme erfolgen könnte. Diese Maßnahmen wurden daraufhin dem ArL und dem Niedersächsischen Landesdenkmalamt Hannover angezeigt. Während das ArL diese Zusatzarbeiten genehmigte, lehnte Frau Gans vom Landesdenkmalamt die Förderung dieser Zusatzarbeiten ab. Eine Klärung mit Herrn Juister war urlaubsbedingt noch nicht möglich.
Der Landrat des Landkreises Leer hat zugesichert, sich mit einer Summe in Höhe von 20.000,00 € an den Sanierungskosten des Burgturmes zu beteiligen. Für den Fall, dass das Landesdenkmalamt bei seiner Auffassung bleibt, war zu überlegen, ob die Samtgemeinde selbst die übrigen Kosten für die Zusatzarbeiten trägt. Diese sind ohnehin erforderlich und werden zurzeit noch mit 75 % (50 % ArL und 25 % Landkreis Leer) gefördert.
Mittlerweile liegen für die zusätzlichen Arbeiten die Angebote vor. Die Elektroarbeiten (nur Innen) belaufen sich dabei auf ca. 13.000,00 € (Eigenanteil ca. 3.250,00 €), die Malerarbeiten auf ca. 16.500,00 € (Eigenanteil ca. 4.125,00 €) und der Neuaufbau der Treppe auf ca. 12.000,00 €. Ein Betrag von 4.226,74 € war für die Verschlinkung der Treppenanlage bereits anerkannt, sodass sich der Eigenanteil der Samtgemeinde Jümme auf insgesamt 9.318,31 € beläuft.
Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 beschlossen die zusätzlichen Arbeiten an der Burg Stickhausen durchzuführen. Die nicht förderfähigen Kosten sind von der Samtgemeinde Jümme zu tragen.
- Im der Sitzung des Samtgemeindeausschusses (03.09.2020) wurde der Beschluss gefasst, der Antragstellerin für die Wiedereröffnung der Apotheke in De-

tern eine FKU-Förderung zu bewilligen und den Anteil der Fördersumme durch die Samtgemeinde Jümme auf 7.000,00 € festzusetzen.

- Es wird hinterfragt was für Konsequenzen es hätte, wenn auch in der zweiten Ausschreibungsrunde für die Storchenroute kein passendes Angebot eingeht. Samtgemeindebürgermeister Boelsen teilt mit, dass die erneute Ausschreibung erstmal abgewartet werden sollte. Der Handlungsspielraum für die Firmen ist durch die Möglichkeit der Abgabe von Nebenangeboten erweitert worden.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es ergeht der Hinweis von Carmen Hanken, dass die Lagerung der Waffen von einer Person wahrgenommen werden kann, wenn dieser die Waffen in den Waffenschein eintragen lässt.

7. Beratung und Beschluss über den Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Jümme DS-J-16-0258/1

Es wird auf die Ausführungen des Protokolls der Samtgemeindeausschusssitzung unter dem Tagesordnungspunkt 6 vom 03.09.2020 verwiesen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig den Lärmaktionsplan für die Samtgemeinde Jümme.

8. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen DigitalPakt DS-J-16-0378

Der Digitalpakt Schule dient dazu, die digitale Infrastruktur in den Schulen zu verbessern. Das Programm hat eine Laufzeit bis zum 16.05.2023. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Den Schulen stehen folgende Mittel aus dem Programm zur Verfügung:

- Schule Detern: 48.932,00 €
- Schule Filsum: 45.591,00 €
- Schule Nortmoor: 44.700,00 €

Gemäß Beschlusslage wurde ein Systemhaus eingebunden, um einen zielgerichteten und strukturierten Ausbau an den Schulen umzusetzen. Ziel ist es zunächst eine hochwertige WLAN-Struktur in den Schulen aufzubauen.

Aufgrund der Komplexität des Themas hat sich gezeigt, dass ein in diesem Bereich versiertes Planungsbüro einzubinden ist. Umliegende Kommunen, auch mit eigener Personalausstattung im IT-Bereich, binden ebenfalls Büros ein.

Es wurden Angebote eines regionalen Anbieters (IDN aus Westoverledingen) und eines überregionalen Anbieters (OFP aus Northeim) eingeholt. Das Planungsbüro OFP gewährt den Mitgliedern des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes einen Nachlass in Höhe von 10 %.

Ein Angebotsvergleich der beiden Büros hat ergeben, dass OFP mit einem Angebotspreis in Höhe von 21.439,80 € (netto) das kostengünstigste Angebot abgegeben hat.

Die Planungskosten würden die zur Verfügung gestellten Fördermittel dementsprechend schmälern.

Die Firma OFP hat mittlerweile mitgeteilt, dass die Umsetzung in allen drei Schulen ca. einen Zeitraum von 12 Monaten in Anspruch nimmt.
Seitens des Rates wird es bedauert, dass die Umsetzung des Digitalpakts sehr schleppend vorangeht.

Auf Nachfrage teilt Samtgemeindebürgermeister Boelsen mit, dass der Standort der Grundschule Filsum im Gegensatz zu den Standorten der Grundschulen Detern und Nortmoor im geförderten Ausbaubereich (Breitband) liegt und somit die Nutzung der Glasfaserleitung mit einem normalen Tarif (ca. 40,00 €/mtl.) möglich ist. Der Auftrag ist aber seitens des Versorgers noch nicht abgearbeitet.

Für die Schulen Detern und Nortmoor wurde extra eine Glasfaserleitung verlegt. Dies hat zur Konsequenz, dass hier ein Geschäftskundentarif, der sehr preisintensiv (700,00 €/mtl. pro Schule) ist, zur Anwendung kommen würde.
Samtgemeindebürgermeister Boelsen wird darum gebeten, sich nochmal zu erkundigen, ob die Schulen Detern und Nortmoor tatsächlich am Glasfasernetz angeschlossen worden sind.

Der Samtgemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, die Firma OFP aus Northeim mit den Planungsleistungen zum Digitalpakt zu beauftragen.

9. Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe einer Schlammmentwässerungsanlage DS-J-16-0379

Vorsitzender Bruns teilt mit, dass die Firma MIT Engineering aus Schüttdorf mit einer Angebotssumme in Höhe von 226.983,00 € das kostengünstigste Angebot abgegeben hat. Im Haushalt der Samtgemeinde Jümme wurden in dementsprechender Höhe Mittel veranschlagt.

Die Fertigstellung der Anlage ist noch für dieses Jahr geplant, sodass die Maßnahme noch mit dem vergünstigten Mehrwertsteuersatz (16 %) abgerechnet werden kann.

Die Mitglieder des Samtgemeinderates fassen einstimmig den Beschluss, den Auftrag an den kostengünstigsten Anbieter (Firma MIT Engineering) zu vergeben

10. Kenntnisnahme Zuwendungsbescheid Sofortausstattungsprogramm für digital gestützten Unterricht

Der Koalitionsausschuss des Bundes hat beschlossen, Schülerinnen und Schüler mit 500 Millionen Euro beim digitalen Lernen zu unterstützen. Das „Sofortausstattungsprogramm“ für mobile Endgeräte ist eine Ergänzung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Mit dem Sofortausstattungsprogramm sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht zu Hause zu ermöglichen. Dafür sollen alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sich keine eigenen Geräte leisten können, mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets) ausgestattet werden.

Seitens der Verwaltung wurden die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm des Landes Niedersachsen beantragt. Die Bewilligung über 8.054 Euro liegt zwischenzeitlich vor. Die Anschaffungen der iPads können somit recht kurzfristig vorgenommen werden.

Es ergeht die Bitte, dass die Geräteaufteilung nach dem tatsächlichen Bedarf der Familien erfolgen sollte.

Auf Nachfrage teilt Samtgemeindegemeinderater Boelsen mit, dass nicht die Anzahl der Geräte vom Land vorgegeben wurde, sondern eine fixe Fördersumme festgesetzt worden ist. Die Schulen können somit die Anzahl der Geräte in Abhängigkeit vom Preis pro Gerät selbst bestimmen.

Die Mitglieder des Samtgemeinderates nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

11. Beratung und Beschluss über die 61. Änderung des Flächennutzungsplans "Hankenhof"
1. Erörterung und Beschlussempfehlung zu den eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zum Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie Auslegungsbeschluss DS-J-16-0381

Die Gemeinde Filsum plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20 „Hankenhof“ zwecks Ausweisung von Wohnbauflächen und eines Sondergebietes mit der Zweckbindung „Tier-Reha mit Wohnen und Ferienwohnen“ um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den dort ansässigen „Hankenhof“ zu schaffen.

Zur Umsetzung eines ortskernnahen Wohngebietes und die planungsrechtliche Absicherung der Tier-Reha „Hankenhof“ wird die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 20 „Hankenhof“ aufgestellt.

Der Änderungsbeschluss für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hankenhof“ wurde in der Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Jümme in seiner Sitzung am 03.07.2019 gefasst.

Nach Beschluss des Vorentwurfs der Bauleitpläne wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.09.2019 bis 17.10.2019 durchgeführt.

Auf Grund der Stellungnahmen wurden verschiedene Gutachten durch den Investor beauftragt und erstellt und mit den Fachbehörden vorabgestimmt und entsprechend im Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt.

Der nächste Schritt wäre nun die einmonatige Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Samtgemeinderat beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Änderungen gemäß Tabelle und dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hankenhof“ mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Außerdem wird einstimmig zum Beschluss vorgeschlagen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

12. Beratung und Beschluss über einen Erschließungsvertrag Kapellenweg DS-J-16-0382

In dem Bebauungsplangebiet Nr. 17.1 „An der Friedhofstraße“ wurde bislang nur ein Teilbereich des Kapellenweges erschlossen und gebaut. Die noch nicht bebaute Fläche am Ende des Kapellenweges soll nun bebaut werden.

Die Cordes Straatmann GbR, nachfolgend Vorhabenträger, hat die überwiegende Anzahl der Grundstücke erworben. Um eine Wohnbebauung in diesem Gebiet zu ermöglichen ist es notwendig die Grundstücke zu erschließen. Der Vorhabenträger hat bereits mitgeteilt auf seine Kosten die Erschließungsanlagen herzustellen.

Der Ausbau der zentralen Schmutzwasserkanalisation obliegt der Samtgemeinde Jümme. Für die Herstellung der Erschließungsstraße mit allen dazugehörigen Nebenanlagen einschließlich der Oberflächenentwässerung ist die Gemeinde Detern zuständig.

Es besteht daher die Notwendigkeit des Abschlusses eines Erschließungsvertrages zwischen der Samtgemeinde Jümme, der Gemeinde Detern und der Cordes Straatmann GbR.

Im Rahmen des Vertrages verpflichten sich die Gemeinde Detern und die Samtgemeinde Jümme, die ihnen obliegenden Erschließungsverpflichtungen auf den Vorhabenträger zu übertragen.

Die Erschließungsübertragung ist erforderlich, um das Gebiet entwickeln zu können, da es eine vertragliche Vereinbarung gibt, dass das Gebiet durch die Gemeinde erst erschlossen wird, wenn alle Grundstückseigentümer mit einer Bebauung ihrer Grundstücke einverstanden sind. Da aktuell nur ein Teilbereich veräußert wird, ist die Entwicklung des Gebietes nur über diese Möglichkeit denkbar. Der Ausbau erfolgt entsprechend der vorgegebenen Ausbauplanung.

Es wird eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe der Erschließungskosten abgeschlossen.

Auf Nachfrage teilt Samtgemeindegemeinderichter Boelsen mit, dass die Zuwegung ausschließlich über den Kapellenweg erfolgt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, den Erschließungsvertrag gemäß Entwurf abzuschließen.

13. Anträge und Anfragen

- Das Feuerwehrhaus Lammertsfehn ist soweit fertiggestellt, sodass eine offizielle Übergabe stattfinden kann.

Der Arbeitskreis hat sich mit der Problematik bezüglich der angemessenen Personenanzahl in Hinblick auf die Corona-Pandemie auseinandergesetzt und schlägt folgenden begrenzten Teilnehmerkreis vor:

- Ortsbrandmeister und Stellvertreter
- Gemeindebrandmeister und Stellvertreter
- Vorsitzende/r des Feuerwehr- und Bauausschusses der Samtgemeinde Jümme
- Vertreter der Feuerwehrunfallkasse
- Landrat
- Kreisbrandmeister
- Gemeindegemeinderichter

- Vertreter der Verwaltung
- Presse

Sobald die aktuelle Situation (Corona) es zulässt, soll ein Tag der offenen Tür stattfinden.

- Auf Nachfrage teilt Samtgemeindebürgermeister Boelsen mit, dass sich die Feuerwehr in Gruppen aufgeteilt hat, damit im Krankheitsfall (Corona) die Feuerwehr weiterhin einsatzbereit ist.

14. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Frau Carmen Hanken erkundigt sich nach dem Sachstand, ob die im Bebauungsplan Nr. 20 „Hankenhof“ dargestellte Fläche als Mischgebiet oder Sondergebiet ausgewiesen wird. Samtgemeindebürgermeister Boelsen teilt dazu mit, dass ihm noch keine abschließende Entscheidung zu dieser Thematik vorliegt.

15. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Bruns bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21.12 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin

[Bruns]

[Boelsen]

[Senger]